

## Abweichungssatzung

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1992 I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.1996 (Gesetz- und Verordnungsblatt I, S. 456) und der §§ 127 - 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, S. 2253) i. V. mit § 12 Abs. 3 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen der Stadt Hungen vom 12.05.1987 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen in ihrer Sitzung am 18.09.1997 die folgende

## Abweichungssatzung

beschlossen:

### § 1

#### (1) Die Herstellung der nachfolgenden Erschließungsstraßen

- a) Robert-Koch-Straße
- b) Kolberger Straße
- c) Am Wasserturm

werden abweichend von den Festsetzungen im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 1.08 "Erweiterung Hinterm Turm" und abweichend von den Merkmalen der endgültigen Herstellung des § 12 Abs. 1 und 2 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen wie folgt endgültig ausgeführt:

#### a) Robert-Koch-Straße

Ausbaubreite insgesamt 8,50 m, davon Fahrbahn 6,70 m breit, im Bereich der Parkbuchten 4,60 m breit. Parkbuchten mit einer Länge von ca. 30 m.  
Gehweg (einseitig) 1,80 m breit ohne Bordsteine, dafür farblich abgesetzt.

#### b) Kolberger Straße

Ausbaubreite insgesamt 5 m, davon Fahrbahn 3,70 m breit.  
Gehweg (einseitig) 1,30 m breit ohne Bordsteine, dafür farblich abgesetzt.

#### c) Am Wasserturm

Ausbaubreite insgesamt 8,50 m, davon Fahrbahn 6,70 m breit, im Bereich der Parkbuchten 4,60 m breit. Parkbuchten mit einer Länge von ca. 110 m.  
Gehweg (einseitig) 1,80 m breit ohne Bordsteine, dafür farblich abgesetzt.

- (2) Den textlichen Beschreibungen in Absatz 1 der Satzung wird der Ausbauplan als Anlage beigefügt.

§ 2

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Hungen, den 25.09.1997

DER MAGISTRAT DER STADT HUNGEN



A handwritten signature in black ink, appearing to be "Weber".

Weber  
Bürgermeister